Deutscher Baseball und Softball Verband e.V.

Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt/M.
Tel. +49(69)-67726-857
Fax +49(69)-67726-903

www.baseball-softball.de
spielbetrieb@baseball-softball.de

An:
- Heidenheim Heideköpfe

28.08.2023

Widerspruch Absage Spiel 4 Halbfinalserie in 1. Baseball-Bundesliga

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich als ligaleitende Stelle des Deutschen Baseball und Softball Verband e.V. (DBV) kann Ihrem Antrag auf Wertung des Spiels als Nichtantreten der Guggenberger Legionäre Regensburg und damit der Wertung von 9:0 für die Heidenheim Heideköpfe nicht stattgeben.

Im Laufe des gesamten Sonntags wurden durch die ligaleitende Stelle Gespräche mit diversen Personen der beteiligten Parteien geführt und Stellungnahmen eingeholt. Die ligaleitende Stelle kann nach Sichtung aller vorliegenden Unterlagen nicht mit Sicherheit feststellen, ob zum Zeitpunkt der Mitteilung der Heimmannschaft, dass der Platz für den Spieltag als unbespielbar erklärt wurde, diese Entscheidung bewusst falsch getroffen wurde.

Das sich die Beschaffenheit des Spielfeldes zum eigentlich angesetzten Spielbeginn möglicherweise anders bzw. besser darstellte als zum Zeitpunkt der Absage, hat auf diese Bewertung keinen Einfluss, da hier nur die Beschaffenheit des Feldes zum Zeitpunkt der Absage und die daraus in Zusammenhang mit der Wetterprognose getroffene Entscheidung der Unbespielbarkeit relevant ist.

Für die geforderte gravierende Entscheidung, die Absage durch die Heimmannschaft als Nichtantreten zu werten, müsste eindeutig belegbar sein, dass die Entscheidung zum Zeitpunkt der Absage bewusst falsch getroffen wurde. Das ist aufgrund der vorliegenden Aussagen und Belege aber nach Meinung der ligaleitenden Stelle nicht eindeutig beweisbar. Daher ist der Antrag abzulehnen.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Würfel

Leiter DBV-Spielbetrieb

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Bescheid kann fristgemäß beim Sportgericht schriftliche Rechtsmittel gemäß Art. 3 II RuVO eingelegt werden.
Der Widerspruch / die Klageschrift ist schriftlich innerhalb von 10 Tagen nach Zustellung und mit einem Kostenvorschuss in Höhe von 250 € an die Geschäftsstelle des Deutschen Baseball und Softball Verband e.V., Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt am Main einzureichen.
Der Widerspruch / die Klageschrift sollte eine Begründung beinhalten und muss darüber hinaus von einem Antragsberechtigten bzw. dessen Vertreter unterzeichnet sein.

DOSB
Gefördert durch: Bundesministerium des Innern und für Heimat aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages
Bundeswehr
Sporthilfe
WBSC WORLD BASEBALL SOFTBALL CONFEDERATION Game Time!
WBSC EUROPE

Der Antragsteller soll bereits zu diesem Zeitpunkt vorhandenes schriftliches Beweismaterial dem Gericht zur Verfügung stellen und evtl. vorhandene Zeugen mit ladungsfähiger Anschrift benennen.
Der Antragsteller trägt die Übermittlungsgefahr.
Die Einreichung eines Widerspruches / einer Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Die weitere Verfahrensweise richtet sich nach der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVo) des DBV e.V. in seiner aktuellen Fassung.